

Neues Bad?
Warum nicht gleich
richtig machen.



Bäder-Schausonntag am 6. Mai
von 14–17 Uhr*

Gebr. Kämpf GmbH
Hachenburger Str. 1, 57629 Müschenbach
Fon: 02662-8009-0, www.gebr-kaempf.de

*Keine Beratung, kein Verkauf



Europas größte Goldmünze ist in Hachenburg

Rekord Big Phil hat aktuell einen Wert von 1,3 Millionen Euro und erfordert daher besondere Sicherheitsvorkehrungen

Von unserer Redakteurin
Nadja Hoffmann-Heidrich

Hachenburg. Goldige Tage in Hachenburg: Europas größte Goldmünze, der Big Phil, ist aktuell in der Geschäftsstelle der Westerwald Bank am Neumarkt ausgestellt. Die Münze hat zwar „nur“ einen Nennwert von 100 000 Euro, ihr Materialwert liegt aufgrund des hohen Goldpreises aktuell jedoch bei rund 1,3 Millionen Euro. Die Riesenumünze hat einen Durchmesser von 37 Zentimetern, ist am Rand knapp zwei Zentimeter dick und 31,103 Kilogramm schwer. Die offizielle Präsentation mit Vortrag fand am Donnerstagabend statt.

15 Big-Phil-Münzen gibt es weltweit. Geprägt wurden sie 2004 von der Münze Österreich anlässlich des 15. Geburtstags der Anlagemünze „Wiener Philharmoniker“. 13 Exemplare des Big Phil sind heute über den Erdball verteilt in Privatbesitz, eines befindet sich im Münzmuseum der Nationalbank in Wien. Die 15. Münze schließlich gehört dem bankenunabhängigen Edelmetallhandelshaus Pro Aurum mit Sitz in München, das der Westerwald Bank das „Goldstück“ für eineinhalb Tage zur Verfügung stellt.

Die Geschäftsstelle der Genossenschaftsbank in Hachenburg wird gerne und regelmäßig für Ausstellungszwecke genutzt. Ein solch wertvolles Einzelobjekt dürfte bislang allerdings noch nicht dabei gewesen sein. Um die Qualität der Münze zu beschreiben: „Ein Güterzug, der das dafür notwendige



Europas größte Goldmünze Big Phil hat einen Durchmesser von 37 Zentimetern. Sie ist heute Vormittag noch in Hachenburg zu sehen. Fotos: Röder-Moldenhauer

Golderz transportieren sollte, hätte eine stattliche Länge von fünf Kilometern“, heißt es in einer Pressemitteilung der Westerwald Bank, die sich bei Pro Aurum um diese öffentliche Präsentation beworben

und auch den Zuschlag bekommen hat.

Eine Veranstaltung mit einem solchen Wertgegenstand bringt für die Organisatoren allerdings auch besondere Anforderungen mit sich.

Münze erinnert an Musiker

Die Anlagemünze „Wiener Philharmoniker“ ist nach dem gleichnamigen Musikerensemble benannt. Die Münze wurde am 10. Oktober 1989 erstmals im Handel angeboten. Eine Seite zeigt den Goldenen Saal mit der Orgel des berühmten Wiener Orchesters. Die andere Seite der Münze präsentiert Horn, Fagott, Harfe, zwei Geigen, zwei Bratschen und mittig ein Cello. Sein Aussehen verdankt der „Wiener Philharmoniker“ dem Chefgraveur der Münze Österreich, Thomas Pesendorfer.

So wurde die Münze am Mittwochmorgens zunächst von Security-Leuten von Pro Aurum nach Hachenburg gebracht. Zu dieser Zeit war Big Phil noch in einer massiven Holzkiste verpackt. Das bewaffnete Wachpersonal lässt die Münze auch nicht aus den Augen, solange sie sich außerhalb des Safes der Westerwald Bank befindet. Bevor die Kooperation zwischen Pro Aurum und dem heimischen Geldinstitut überhaupt geschlossen werden konnte, wurde von den Big-Phil-Eigentümern gecheckt, ob die Sicherheitsvorkehrungen in dem Gebäude und die Versicherungen der Bank überhaupt den Vorgaben entsprechen. Da dem so ist, gab's schließlich das Okay für den Auftritt dieses goldigen Superstars.

Der stößt auf sehr großes Interesse. Neben den rund 200 angemeldeten Gästen beim Vortrag von

Uwe Bergold (geschäftsführender Gesellschafter GR Asset Management) zum Thema „Gold als Vermögenssicherung in der globalen Verschuldungskrise gestern Abend im Schalterraum und zahlreichen weiteren Besuchern tagsüber gab es auch etliche Anmeldungen von Schulklassen, für die spezielle Führungen geboten werden. Dr. Ralf Kölbach, Vorstand der Westerwald Bank, führte Gründe für die jahrtausendealte Faszination des Menschen für Gold an: „Gold ist endlich und kann nicht beliebig vermehrt werden.“ In Krisenzeiten funktioniere Gold, das für Stabilität und Unabhängigkeit steht, zudem als Fluchtwährung, die die derzeitigen Währungen überleben werde. Der Big Phil kann am heutigen Freitag noch bis 11 Uhr in der Geschäftsstelle der Westerwald Bank besichtigt werden.



Stephan Zorn (rechts, Marktbereichsleiter Westerwald Bank Hachenburg) und Bernd Meudt (Zentrale Kasse/Serviceberater) nehmen die Goldmünze Big Phil in einer Holzkiste in Empfang.

Donum Vitae: Keine Werbung für Abbrüche

Gesellschaft Warum der Verein das Werbeverbot für Abtreibungen nicht kippen möchte

Von unserer Redakteurin
Stephanie Kühn

Westerwaldkreis. Information ja, Werbung nein. Auf diese kurze Formel kann man die Haltung von Donum Vitae in der aktuellen Debatte über das Verbot von Werbung für Schwangerschaftsabbrüche und damit verbunden über Paragraf 219 a des Strafgesetzbuches bringen. „Information ist sehr wichtig, aber Werbung muss weiterhin verboten bleiben“, hatte sich Rita Waschbüsch, Vorsitzende des Bundesverbandes von Donum Vitae, gleich zu Beginn der Diskussion klar positioniert. Eine Haltung, die auch der Vorstand von Donum Vitae Westerwald-Rhein-Lahn vertritt.

Der Verein, der seit 2002 in Montabaur eine Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle unterhält, mahnt zugleich, die Debatte über das Wer-

beverbot für Abtreibungen nicht als Einfallstor zu einer neuen Grundgesetzdebatte über das Abtreibungsrecht zu missbrauchen. „Das geltende Recht ist ein mühsam errungener Kompromiss, der sich bewährt hat und einen breiten gesellschaftlichen Konsens repräsentiert“, betont Paula Maria Maaß, Vize-Vorsitzende von Donum Vitae im Westerwaldkreis, im Gespräch mit unserer Zeitung. „Der Staat hat laut Grundgesetz den Auftrag, das Leben zu schützen, auch das entstehende, also ungeborene Leben. Da darf man jetzt nicht rückwärts gehen“, fordert Maaß.

Hintergrund: Der Fall der Gießener Ärztin Kristina Hänel hat die Diskussion um die Paragrafen 218 und 219 Strafgesetzbuch neu entfacht. Die Allgemeinmedizinerin war vom Amtsgericht Gießen im November zu einer Geldstrafe von 6000 Euro verurteilt worden, weil

sie auf ihrer Internetseite über Schwangerschaftsabbrüche in ihrer Praxis informiert hatte. Die Allgemeinmedizinerin beschreibt hier das Leistungsspektrum ihrer Praxis und führt unter der Rubrik Frauengesundheit auch den Punkt Schwangerschaftsabbruch an. Nach Auffassung des Amtsgerichts hat Kristina Hänel damit gegen Paragraf 219 a des Strafgesetzbuches verstoßen, der die Werbung für Abtreibungen unter Strafe stellt. Der Gesetzgeber wolle nicht, dass über den Schwangerschaftsabbruch in der Öffentlichkeit diskutiert wird, also sei es eine normale Sache, so die Vorsitzende Richterinnen.

Die Gesetzeslage ist klar: Schwangerschaftsabbrüche sind in Deutschland nach Paragraf 218 verboten, bleiben aber nach Paragraf 218 a (Absatz 1) straffrei, wenn sich die Frauen beraten lassen, vor dem Eingriff drei Tage Bedenkzeit haben und der Eingriff vor der zwölften Schwangerschaftswoche stattfindet. An dieser gängigen Praxis solle nicht gerüttelt werden,

mahnt Paula Maria Maaß. Auch Donum-Vitae-Beraterin Brigitte Kazmarek-Lang sieht keinen Grund, das geltende Recht in Frage zu stellen. Dies gelte auch für das Werbeverbot für Abtreibungen. Die Darstellung eines Schwangerschaftsabbruches als geläufige medizinische Leistung suggeriere, dass es sich bei einem Abbruch um etwas Normales handelt, argumentiert der Bundesverband und geht damit konform mit dem Gießener Urteilspruch.

Linke und Grüne haben derweil Anträge zur Streichung von Paragraf 219 a in den Bundestag eingebracht, die FDP hat einen Kompromissvorschlag unterbreitet, und Union und SPD ringen noch um einer gemeinsamen Lösung. Bis sich der Bundestag auf eine Lösung einigt, dürfte es indes noch dauern. Während der Bundesverband von Pro Familia die Streichung von Paragraf 219 a befürwortet, sieht Donum Vitae den Wegfall oder eine Änderung kritisch. Auch weil eine Änderung oder Streichung gege-



Information über Schwangerschaftsabbrüche ja, Werbung nein. Diese Linie vertritt Donum Vitae in der aktuellen Debatte. Foto: Archiv/dpa

benenfalls den Gesamtkompromiss in Frage stellen könnte, wie auch Brigitte Kazmarek-Lang befürchtet. Die Diplom-Sozialpädagogin betont, dass Frauen in Konfliktsituationen alle Informationen bekommen, die sie für ihre schwierige Entscheidung brauchen. „Wenn sich eine Frau nach der Beratung bei uns zu einem Abbruch entscheidet, erhält sie neben dem Beratungsnachweis auf Nachfrage auch Namen von Ärzten und Kliniken, die einen Abbruch vornehmen“, betont

die Beraterin. Dies gehöre zu einer vollständigen Beratung dazu, wolle man den Frauen wirklich helfen. Gleichwohl setzt sich auch Donum Vitae im Westerwald dafür ein, dass es eine für alle Bundesländer einheitliche Regelung gibt, wie die Informationen über Ärzte, die Abbrüche vornehmen, beispielsweise in einer Liste von Länderministerien und Ärztekammern gebündelt werden können.

Lesen Sie weiter auf Seite 23